

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/1761 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

A. Problem

Deutschland beteiligt sich seit ihrer erstmaligen Einsetzung durch den Sicherheitsrat im April 2013 an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (Mission Multidimensionnelle Intégrée des Nations Unies pour la Stabilisation au Mali – MINUSMA). Zu den Aufgaben der Mission, die sowohl auf die Linderung der Folgen der Konflikte in Mali als auch auf die Beseitigung der Konfliktursachen gerichtet ist, gehören die Stabilisierung wichtiger Bevölkerungszentren, der Schutz der Zivilbevölkerung und der Menschenrechte, die Unterstützung humanitärer Hilfe und die Förderung von Verständigung zwischen den politischen Gruppierungen. Die Mission soll durch ihre stabilisierende Wirkung nicht zuletzt die Präsenz und Tätigkeit entwicklungspolitischer Organisationen in Mali ermöglichen.

Zur Schaffung von Frieden und Stabilität im Innern bleibt Mali weiterhin auf Unterstützung durch internationale Partner angewiesen. Die Fortsetzung der Stabilisierungsmission MINUSMA ist dafür eine wesentliche Voraussetzung, weshalb der Sicherheitsrat zuletzt mit Resolution 2584 (2021) ihre Verlängerung beschlossen hat.

Auch mit Blick auf die regionale Bedeutung der Mission für Stabilität und Entwicklungschancen der Sahel-Region hat die Bundesregierung entschieden, ungeachtet aktueller Schwierigkeiten bei der Umsetzung des innermalischen Friedensabkommens von Algier und des von Frankreich angekündigten Rückzugs aus den von Paris geführten Operationen BARKHANE und TAKUBA die deutsche Beteiligung an MINUSMA fortzuführen, wobei die Personalobergrenze von 1.100 auf 1.400 Soldatinnen und Soldaten steigen soll, um u. a. einen Beitrag zum Ausgleich bisher von Frankreich übernommener Fähigkeiten zu leisten.

Das von der Bundesregierung beantragte erneuerte Mandat ist bis zum 31. Mai 2023 befristet; es erlischt vor diesem Zeitpunkt, wenn die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats nicht verlängert werden oder vorzeitig enden. Der Einsatz deutscher Streitkräfte hat weiterhin zur Voraussetzung, dass während des Mandatszeitraums ein ausreichendes Versorgungs- und Schutzniveau für deutsche Soldatinnen und Soldaten gewährleistet werden kann. Ist dies nicht mehr der Fall, sind Maßnahmen zur Anpassung des deutschen Beitrags einzuleiten bis hin zur Beendigung des Einsatzes. Dies betrifft insbesondere die fortgesetzte Verfügbarkeit von Luftnahunterstützung nach dem Abzug der französischen Kampfhubschrauber. Das beantragte Mandat weist ausdrücklich den Vereinten Nationen die Aufgabe zu, die nahtlose Bereitstellung von Luftnahunterstützung durch andere Truppensteller sicherzustellen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1761 anzunehmen.

Berlin, den 18. Mai 2022

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth
Vorsitzender

Dr. Karamba Diaby
Berichtersteller

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Agnieszka Brugger
Berichterstellerin

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Dr. Gregor Gysi
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Karamba Diaby, Jürgen Hardt, Agnieszka Brugger, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Dr. Gregor Gysi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/1761** in seiner 33. Sitzung am 11. Mai 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Deutschland beteiligt sich seit ihrer erstmaligen Einsetzung durch den Sicherheitsrat im April 2013 an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (Mission Multidimensionnelle Intégrée des Nations Unies pour la Stabilisation au Mali – MINUSMA). Zu den Aufgaben der Mission, die sowohl auf die Linderung der Folgen der Konflikte in Mali als auch auf die Beseitigung der Konfliktursachen gerichtet ist, gehören die Stabilisierung wichtiger Bevölkerungszentren, der Schutz der Zivilbevölkerung und der Menschenrechte, die Unterstützung humanitärer Hilfe und die Förderung von Verständigung zwischen den politischen Gruppierungen. Die Mission soll durch ihre stabilisierende Wirkung nicht zuletzt die Präsenz und Tätigkeit entwicklungspolitischer Organisationen in Mali ermöglichen.

Zur Schaffung von Frieden und Stabilität im Innern bleibt Mali weiterhin auf Unterstützung durch internationale Partner angewiesen. Die Fortsetzung der Stabilisierungsmission MINUSMA ist dafür eine wesentliche Voraussetzung, weshalb der Sicherheitsrat zuletzt mit Resolution 2584 (2021) ihre Verlängerung beschlossen hat.

Auch mit Blick auf die regionale Bedeutung der Mission für Stabilität und Entwicklungschancen der Sahel-Region hat die Bundesregierung entschieden, ungeachtet aktueller Schwierigkeiten bei der Umsetzung des innermalischen Friedensabkommens von Algier und des von Frankreich angekündigten Rückzugs aus den von Paris geführten Operationen BARKHANE und TAKUBA die deutsche Beteiligung an MINUSMA fortzuführen, wobei die Personalobergrenze von 1.100 auf 1.400 Soldatinnen und Soldaten steigen soll, um u. a. einen Beitrag zum Ausgleich bisher von Frankreich übernommener Fähigkeiten zu leisten.

Das von der Bundesregierung beantragte erneuerte Mandat ist bis zum 31. Mai 2023 befristet; es erlischt vor diesem Zeitpunkt, wenn die einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats nicht verlängert werden oder vorzeitig enden. Der Einsatz deutscher Streitkräfte hat weiterhin zur Voraussetzung, dass während des Mandatszeitraums ein ausreichendes Versorgungs- und Schutzniveau für deutsche Soldatinnen und Soldaten gewährleistet werden kann. Ist dies nicht mehr der Fall, sind Maßnahmen zur Anpassung des deutschen Beitrags einzuleiten bis hin zur Beendigung des Einsatzes. Dies betrifft insbesondere die fortgesetzte Verfügbarkeit von Luftnahunterstützung nach dem Abzug der französischen Kampfhubschrauber. Das beantragte Mandat weist ausdrücklich den Vereinten Nationen die Aufgabe zu, die nahtlose Bereitstellung von Luftnahunterstützung durch andere Truppenteile sicherzustellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1761 in seiner 11. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1761 in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1761 in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1761 in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1761 in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 18. Mai 2022

Dr. Karamba Diaby
Berichtersteller

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Agnieszka Brugger
Berichtersterin

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Dr. Gregor Gysi
Berichtersteller

